



HESSISCHER LANDTAG

16. 04. 2015

INA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Verfahrensstand der Vergabe von Sportwettenkonzessionen und Zukunft des Glücksspielstaatsvertrages

Seit der Unterzeichnung der derzeit gültigen Fassung des Glücksspielstaatsvertrages im Juli 2012, in dem durch die sogenannte "Experimentierklausel" in § 10a GlüÄndStV das seitherige staatliche Veranstaltungsmonopol im Bereich der Sportwetten durch ein Konzessionsmodell, welches für sieben Jahre erprobt werden soll, ersetzt wurde, ist trotz eines aufwendigen Verfahrens noch immer keine einzige Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten in Deutschland erteilt worden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der ausgeschlossenen Bewerber unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung des zuständigen hessischen Innenministeriums über die Erteilung der auf 20 begrenzten Lizenzen im September 2014 entsprechende Klagen beim Verwaltungsgericht Wiesbaden eingereicht hatten.

In den Antworten auf den Berichts Antrag der FDP-Fraktion vom 5. März 2014 (Drs. 19/158) und den Dringlichen Berichts Antrag der FDP-Fraktion vom 25. September 2014 (Drs. 19/927) hat der hessische Innenminister die quantitative Begrenzung der Konzessionen durch den Glücksspielstaatsvertrag ebenso kritisiert wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rudolph (SPD-Fraktion) vom 28.07.2014 (Drs. 19/446), Zitat: "Die zahlenmäßige Begrenzung der Konzessionen hat sich als höchst kompliziert, streitanfällig und langwierig erwiesen. Vor allem hat es jedoch das Ziel, das illegale Sportwettenspieler einzudämmen, nicht befördert, sondern im Gegenteil diesem Ziel geschadet. Durch das aufwendige, außerordentlich zeitintensive und juristisch vielfach angegriffene System der begrenzten Konzession wird zwischenzeitlich das Sportwettenspieler im illegalen Bereich immer umfangreicher, ohne dass hiergegen ernsthaft eingeschritten werden kann. Die Landesregierung setzt sich deshalb für eine Aufhebung der zahlenmäßigen Begrenzung der Konzessionen und eine Konzentration auf qualitative Elemente der Konzessionsvergabe ein."

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe, an denen das hessische Innenministerium beteiligt ist, sind mittlerweile anhängig?
2. Wie ist der derzeitige Sachstand bezüglich der Vergabe von Sportwettenkonzessionen durch das hessische Innenministerium bzw. der Verfahrensstand der das Konzessionsverfahren betreffenden Gerichtsverfahren aus Frage 1?
3. Laut Antwort der Hessischen Landesregierung im Berichts Antrag 19/158 wurde angegeben, dass zum damaligen Zeitpunkt von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei CBH noch keine Kosten für externe Prozessvertretung in Rechnung gestellt worden waren. Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für externen Rechtsbeistand, wurden diese mittlerweile in Rechnung gestellt und wer trägt diese?
4. Wann erwartet die Landesregierung eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden bzgl. der anhängigen Verfahren bezüglich der Vergabe von Sportwettenkonzessionen?
5. Wann wird nach Einschätzung der Landesregierung erstmals eine Konzessionserteilung an Anbieter von Sportwetten erfolgen können?
6. Wurde bei allen Konzessionsbewerbern überprüft, ob diese in Deutschland Sportwettsteuer abführen?
Wenn ja, wie viele der Anbieter führen Sportwettsteuer ab?
Wenn nein, warum nicht?

7. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Schaden aus nicht eingenommenen Steuern, der bislang eingetreten ist, weil Anbieter, welche die objektiven Kriterien für eine Konzession erfüllen, aufgrund des aus dem Glücksspielstaatsvertrag folgenden Verfahrens noch immer nicht am Markt teilnehmen können und somit bspw. kein zusätzliches Aufkommen an der Sportwettsteuer zu generieren ist?
8. Welche wesentlichen Ergebnisse enthält der Zwischenbericht der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages in Bezug auf den Bereich Sportwetten?
Wurden zur Evaluierung auch Studien durch externe Gutachter beauftragt?
Wenn ja, mit welcher Zielsetzung, was waren die Ergebnisse und wie hoch sind die entstandenen Kosten dafür?
9. Wurde der Sportbeirat in die Evaluierung miteinbezogen?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht und was ist dann dessen Funktion?
10. Wurden bei der kürzlich erfolgten Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages die Normadressaten (Unternehmen und Verbände) beteiligt?
Wenn nein, warum nicht?
11. Welche sind aus Sicht der Landesregierung die maßgeblichen Gründe, dass das zuständige hessische Innenministerium trotz eines aufwendigen und langwierigen Auswahlverfahrens noch keine Konzessionen an geeignete Anbieter erteilen konnte?
12. Wie bewertet die Landesregierung das im Glücksspielstaatsvertrag festgelegte Vergabeverfahren vor dem Hintergrund, dass auch fast drei Jahre nach Unterzeichnung noch immer keine einzige Konzession erteilt werden konnte?
13. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um in absehbarer Zeit die quantitative Begrenzung der Konzessionen abzuschaffen und zu einer Erteilung von Sportwettenkonzessionen an geeignete Sportwettenanbieter zu kommen?
14. Sieht die Landesregierung aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Konzessionsverfahren die Notwendigkeit, den Glücksspielstaatsvertrag schon vor dem Ende seiner Laufzeit im Jahr 2021 anzupassen?
 - a) Wenn ja: Hat die Landesregierung Anstrengungen unternommen, um zu einer Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zu kommen?
 - b) Wenn nein: warum nicht?
15. Wie bewertet die Landesregierung, dass laut "FAZ" vom 22.02.2015 ein im Konzessionsverfahren befindlicher Anbieter zwischenzeitlich über die österreichische Lizenz eines an ihm beteiligten Unternehmens am Online-Sportwettenmarkt in Deutschland teilnehmen will und die Deutsche Telekom zur Beteiligung an diesem Vorhaben einen Anteil von 64 % an dem Anbieter gesichert hat?

Wiesbaden, 16. April 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch